



Landschaftsrasen

Einbauanleitung

Substrate:

Vulkaterra® Rasen 0–4 blasbar
Vulkaterra® Rasen 0–6/8
Regiomix Rasen

Einbaustärke:

Bauwerksbegrünung:

ab 15 cm; setzt eine Bewässerungsanlage und eine Rollrasenverlegung voraus. Regelmäßige Pflege in Form von Bewässerung, Düngung und Schnitt sind sicher zu stellen. Wünschenswert > 40 cm um den Pflegeaufwand zu minimieren. Auf eine Bewässerungsanlage kann je nach Jahresniederschlag verzichtet werden.

Bodengebunden:

10–15 cm als Auftrag auf vorhandenen ungeeigneten Boden.

1. Einbau

Der Einbau erfolgt bei einer Verdichtung von 85–87 % DPr. durch Anwalzen mit der Rasenwalze. Höhere Verdichtungsgrade sind nur in Verbindung mit einer Schotterrasenfläche sinnvoll. Um einen Transfer des Wassers aus dem Substrat in den Boden und umgekehrt zu gewährleisten, ist die Verzahnung der beiden Schichten wichtig. Hierzu wird die vorhandene Bodenfläche vor dem Aufbringen des Substrates angeraut. Verdichtungen im Rahmen der Aufbringung des Substrates sind im Nachgang zu entfernen.

2. Begrünung

Die Begrünung sollte im Idealfall mit Rollrasen erfolgen. Bei Einsatz von Saatgut ist auf eine optimale Wasserversorgung in der Keimphase zu achten, da sich in dieser Phase entscheidet, ob alle Grasarten der Mischung Fuß fassen können:

Lolium: bis zu 14 Tage

Festuca und Agrostis: bis zu 24 Tage

Poa: bis zu 28 Tage

Ausfälle bei Ansaaten sind daher nicht auf einen Mangel des Substrates zurückzuführen.

3. Düngung

Eine Startdüngung im Rahmen der Ansaat, spätestens aber nach dem ersten Schnitt, mit einem NPK Dünger (N betont; 50–80 g/m²) ist notwendig. Weitere Düngegänge im Verlauf der Vegetationsphase sind im Abstand von 4–8 Wochen durchzuführen. Entscheidend für die Abstände ist die Entwicklung des Rasens, beeinflusst von der Regenmenge und den Temperaturen.

Düngung Frühjahr: 50–80 g/m²

Erhaltungsdüngung: 30–50 g/m²

Um Auswaschungen an Stickstoff zu minimieren und die Rasenentwicklung zu vergleichmäßigen, empfiehlt sich die Verwendung eines Langzeitdüngers mit einer Wirkdauer von 6–9 Monaten.

4. Mahd

Eine regelmäßige Mahd ist unerlässlich. Hierbei sollte die Zwei-Drittel-zu-Ein-Drittel-Regel Anwendung finden. Das heißt, max. 30–35% des Aufwuchses darf beim Schnitt entfernt werden. Dies bedeutet für eine Schnitthöhe von 3 cm einen maximalen Aufwuchs von 4,5 cm bis zum nächsten Schnitt. Bei 4 cm Schnitthöhe ergibt sich aus dieser Regel eine Maximalhöhe von 6 cm.